

β) Ausführungen und Projecte.

- Pferdestall im Palais Königsmark zu Berlin. ROMBERG's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1867, S. 277.
 Ueber einen Pferdestall für vier Luxusperde. HAARMANN's Zeitfchr. f. Bauhdw. 1868, S. 101, 111.
Stables, Walton, Surrey. Builder, Bd. 26, S. 658.
English stables in the East. Builder, Bd. 29, S. 184.
 DE SANGES, L. *Écuries du marquis de Hertford. Moniteur des arch.* 1872, S. 217, Pl. 45.
Écuries de courses à Chamant. Encyclopédie d'arch. 1873, S. 167, Pl. 118, 119, 129, 144, 147, 152, 153.
New stables for A. Manser, Lampits. Building news, Bd. 27, S. 458.
Écuries de Pendley Manor, Tring. Gaz. des arch. et du bât. 1875, S. 101.
New stables, Crown street, Soho. Builder, Bd. 34, S. 365.
New stables, etc., Great Marlow. Building news, Bd. 31, S. 150.
Écuries dans une maison de factage, à Londres. Gaz. des arch. et du bât. 1877, S. 100.
Écuries du magasin du Bon-marché, à Paris. Encyclopédie d'arch. 1877, S. 47, Pl. 419, 428, 435, 439.
 DESTORS. *Écuries et remise, à Mireville. Moniteur des arch.* 1877, Pl. 45.
 CHOQUIN. *Écuries à Macon. Moniteur des arch.* 1880, Pl. 39.
New stables for the Marquis of Londonderry. Building news, Bd. 40, S. 548.
Stabling, etc., Mill Hill, Bolton. Architect, Bd. 27, S. 327.
Stables and coachman's house, Windfor. Building news, Bd. 45, S. 608.
Hôtel à Paris rues Molitor et d'Erlanger: communs. Moniteur des arch. 1883, Pl. 18.
 ENGEL. Stall für Reit- und Kutschperde. *Baugwks.-Ztg.* 1884, S. 269.
New stables, Sefton park, Liverpool. Builder, Bd. 46, S. 211.
Stables at Afhburn Mews, South Kensington. Architect, Bd. 31, S. 177.
 Architektonisches Skizzenbuch. Berlin.

Pferdeställe mit, bezw. ohne Wagen-Remifen in: Heft 20, Bl. 6; Heft 26, Bl. 1; Heft 28, Bl. 2; Heft 29, Bl. 5; Heft 31, Bl. 2; Heft 33, Bl. 6; Heft 64, Bl. 1; Heft 66, Bl. 3; Heft 73, Bl. 4; Heft 87, Bl. 4; Heft 96, Bl. 3; Heft 106, Bl. 5; Heft 113, Bl. 5; Heft 115, Bl. 6; Heft 128, Bl. 2; Heft 130, Bl. 6; Heft 132, Bl. 6; Heft 144, Bl. 4; Heft 149, Bl. 3; Heft 150, Bl. 5; Heft 153, Bl. 4; Heft 172, Bl. 6.

Remifen-Gebäude in: Heft 87, Bl. 6.

WULLIAM ET FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*

Pferdeställe mit, bezw. ohne Wagen-Remifen in: 2^e année, f. 33, 38; 3^e année, f. 9, 10, 15, 16; 4^e année, f. 3; 6^e année, f. 61; 7^e année, f. 15, 16.

b) Gestüte und Marftall-Gebäude.

Von Dr. EDUARD SCHMITT.

1) Baulichkeiten für Gestüte.

Die Pferdezucht umfasst bekanntlich die auf bestimmte Ziele gerichtete Erzeugung und Aufzucht des Pferdes. Betreibt man dieselbe in grossem Mafsstabe und hält an einem bestimmten Orte eine Anzahl von Hengsten und Stuten nur zum Zwecke der Fortpflanzung zusammen, so entsteht dadurch ein Gestüt oder eine Stuterei.

Die fog. wilden Gestüte, welche weder eine auf höhere Culturzwecke berechnete Paarung, noch eine rationelle Ernährung ermöglichen, und die halb wilden Gestüte, in denen wenigstens für die ungünstige Jahreszeit ein Unterkommen und Futter gewährt wird, sollen im Vorliegenden nicht weiter berücksichtigt werden; erstere sind in Europa gar nicht, letztere nur noch in einigen wenig angebauten Regionen Rufslands etc. zu finden.

Zur Production von Cultur-Racen sind nur die fog. zahmen Gestüte brauchbar, da sie allein eine sorgfältige Auswahl zur Paarung und eine zweckentprechende Ernährung und Erziehung des Individuums ermöglichen.

Je nachdem die Gestüte vom Staate oder von Privaten unterhalten werden, unterscheidet man Staats- und Privatgestüte.

Der Zweck, dem die Nachzucht dienen soll, kann ein verschiedener sein. Landgestüte sollen, weil sie eigentlich blofs Beschäler-Dépôts sind, im Folgenden

nur ganz nebenbei berücksichtigt werden, eben so die militärischen Zwecken dienenden Militärgeftüte; im Wesentlichen werden sich die nachstehenden Betrachtungen auf die Zucht-, Stamm- und Hauptgeftüte und auf die fog. Hofgeftüte beziehen. Erstere sind Staatsinstitute, welche Hengfte für die Befchäler-Dépôts zu liefern haben; letztere sind Privatgeftüte zur Erzielung des Pferdebedarfs fürstlicher Marfställe ¹⁴⁾).

Die Stammgeftüte der Deutschen verdanken ihre Entflehung den Ritter- und Klosterzeiten. Eine historische Beschreibung derselben ist zur Zeit nicht mehr möglich. Das einzige, schon vor der Reformation bestandene und durch die Verheerungen des dreissigjährigen Krieges und aller folgenden Heereszüge hindurch bis jetzt erhaltene ist das früher halb wilde Stammgeftüt in der Graffchaft Lippe, am südwestlichen Abhange des Teutoburger Waldes auf der fog. Senne. Nach der Reformation gingen die Klostergeftüte ein; dagegen entstanden nach dem dreissigjährigen Kriege an verschiedenen Orten Deutschlands andere, zum Theile jetzt noch bestehende herrschaftliche Geftüte ¹⁵⁾.

36.
Betrieb.

Im Vorhergehenden wurde bereits mehrfach einzelner Baulichkeiten für Geftüte und deren Einrichtung gedacht. Bevor auf die weiteren baulichen Bedürfnisse eingegangen werden kann, wird das Wesentlichste aus den Betriebsverhältnissen der Geftüte voranzufchicken sein.

Man nimmt in Geftüten an, dafs $\frac{7}{10}$ bis $\frac{3}{4}$ von der Zahl der Stuten Fohlen werfen und dafs letztere bis zu ihrem vierten Jahre auf dem Geftüte verbleiben.

Für die hoch tragenden Stuten müssen Laufftälle (Buchten, lose Stände oder *Boxes*, siehe Art. 14, S. 14) vorhanden sein, in welche sie in der letzten Zeit gebracht werden; solchen Stuten ist der Wechsel in der Stellung, die leichte Bewegung und die sorgfältige Isolirung gegen andere Pferde zuträglich. Das neu geborene Fohlen bleibt mit der Mutter 4 bis 5 Monate in der *Box*; es wird alsdann abgesetzt (am Ende der Saugzeit von der Stute getrennt) und in den Stall für Absetzfohlen gebracht. Noch besser ist es, für Stute und Fohlen eines der schon (in Art. 15, S. 14) erwähnten *Paddocks* als Aufenthaltsort zu wählen.

Die $\frac{1}{2}$ -, 1-, 2- und 3- bis 4-jährigen Fohlen müssen besonders aufgestellt werden, einerseits weil ihrer verschiedenen Gröfse wegen Krippen und Raufen in verschiedener Höhe angebracht sein müssen, andererseits aus dem Grunde, weil die schwächeren Fohlen von den stärkeren sich verdrängen lassen und so an ihrer Gesundheit Schaden leiden. Haben Fohlen das zweite Lebensjahr überschritten, so müssen sie auch nach Geschlechtern getrennt werden; man hat alsdann Ställe für Hengstfohlen und solche für Stutenfohlen. Man hat wohl auch in manchen Geftüten für die Hengstfohlen abgefonderte Geftütshöfe, während die Stutenfohlen bei den Müttern auf demselben Hofe gehalten werden können.

Um den Fohlen genügende Bewegung zu verschaffen, ordnet man in der Nähe der Ställe Laufgärten, Tummelplätze, Weiden etc. an, auf die man die Fohlen täglich in das Freie bringen kann, ohne sie weit führen zu müssen.

Die $3\frac{1}{2}$ -jährigen jungen Hengfte und Wallachen werden angeritten; in Geftüten werden die jungen Pferde in der Regel im fünften, bisweilen schon im vierten Lebensjahre zum Dienste aufgestellt; bei der Hauspferdezucht geschieht letzteres fast immer. Für diese Zwecke finden sich in gut organisirten Geftüten offene und bedeckte Reitbahnen vor; auch bei der Hauspferdezucht suche man ähnliche Einrichtungen zu treffen. Sobald die jungen Pferde zum Dienste aufgestellt werden,

¹⁴⁾ Siehe: SCHWARZNECKER, G. Racen, Züchtung und Haltung des Pferdes. Berlin 1879. S. 352.

¹⁵⁾ Nach: WÖRZ, J. J. Die Staats- und Landespferdezucht-Anstalten Württembergs etc. Ulm 1876.

trennt man sie von den übrigen Fohlen, hält sie in besonderen Ständen und behandelt sie, wie jedes Dienstpferd.

Die baulichen Erfordernisse eines wohl ausgerüsteten Haupt- oder Stammgestütes stellen sich hiernach wie folgt:

37.
Baulichkeiten.

- α) Stallungen für die Beschäler-Hengste;
- β) Stallungen für die Mutterstuten;
- γ) Stallungen für die Fohlen, eventuell auch
- δ) Stallungen für Gestütsklepper, für Wirthschaftspferde und für fremde Pferde;
- ε) ein Krankenstall mit *Boxes*;
- ζ) eine geschlossene Reitbahn, eventuell, wenn die Pferde für den Sport erzogen werden sollen, eine Trainir-Anstalt;
- η) Geschirr- und Sattelkammern;
- θ) Wagen- und sonstige Remisen;
- ι) Futterböden;
- κ) eine Beschlagfchmiede;
- λ) Beamtengebäude, enthaltend Bureaus und Wohnungen für den Vorsteher des Gestütes, den Thierarzt, sonstige Beamten etc., herrschaftliches Absteigequartier, Fremdenzimmer etc.;
- μ) Wohngebäude, enthaltend die Wohnungen der Aufseher, der Wärter und Knechte, des Schmiedes etc.;
- ν) bei Privatgestüten kommen noch Aufenthaltsräume etc. für den Besitzer des Gestütes hinzu.

Hierzu treten noch Weiden, Tummelplätze, Fohlgärten oder Laufhöfe etc., endlich, da in der Regel jedes Gestüt mit einer Feldwirthschaft verbunden zu sein pflegt, auch noch die Baulichkeiten zur Unterbringung des Viehes, der Feldfrüchte etc.

Bei Landgestüten entfallen die unter β genannten Stallungen für Mutterstuten, eben so solche für Stutenfohlen.

Die Größe der Baulichkeiten für ein Gestüt richtet sich, bei entsprechender Rücksichtnahme auf das Terrain, die Lage, den Boden, die Wiesen und Weiden, das Wasser, die bequeme und billige Beschaffung des Futters etc., hauptsächlich nach der Zahl der Mutterstuten, welche mit ihrer vierjährigen Production die zur Erhaltung und Erziehung der Pferde nöthigen Räume bedingen. Nach den im Anfang des Art. 36 angegebenen Ziffern muß der Pferdestand beim Entwerfen eines Gestütplanes berechnet, der Raum aber noch etwas größer bemessen werden, weil es sonst, nach mehreren auf einander folgenden ergiebigen Jahren, leicht an Platz fehlen könnte. Eine solche Raumberechnung wird dem in Art. 47 als Gestüts-Entwurf vorzuführenden Beispiele vorangeschickt werden; die Angaben, welche für die Raumbemessung der einzelnen Stallungen etc. als Anhaltspunkt zu dienen haben, sind in den folgenden Artikeln zu finden.

38.
Größe
und Anlage
im
Allgemeinen.

In der Gesamtanlage eines Zuchtgestütes kann man nach zwei verschiedenen Methoden verfahren. Entweder ordnet man die erforderlichen Stallungen und sonstigen Baulichkeiten um einen, eventuell um mehrere Höfe herum an, oder es treten an Stelle der Stallungen *Paddocks* mit Lauffällen. Welchem der beiden Verfahren der Vorzug zu geben sei, läßt sich im Allgemeinen nicht entscheiden; sie können beide zu guten Resultaten führen. Erlauben es die Umstände, so ist es am vor-

theilhaftesten, beide Methoden zu vereinigen, also neben einer Gestütshof-Anlage auch eine gewisse Anzahl von *Paddocks* zu schaffen.

Um sowohl über die gefamnte Gestüts-Anlage, als auch über die einzelnen Abtheilungen derselben, insbesondere über die etwa getrennten Gestütshöfe die entsprechende Aufsicht führen zu können, sind die Wohnungen der Beamten und sonstigen Bediensteten so zu vertheilen, daß Unordnungen überall leicht zu bemerken sind, daß denselben leicht abzuhelpen oder zu steuern ist. In Betreff der Lage der sonstigen Familienwohnungen (für verheirathete Gestütswärter etc.) hat man ziemlich freie Hand; eben so läßt sich keine bestimmte Norm über deren Gröfse und Einrichtung geben, weil sich dieselben nach der üblichen Landesfitte, nach den verfügbaren Geldmitteln etc. richten.

Bei der Gruppierung der für den Aufenthalt der Pferde dienenden Gebäude, Höfe etc. ist vor Allem auf eine vollständige Trennung der Thiere nach den Geschlechtern, zum mindesten jener, die das zweite Lebensjahr überschritten haben, Sorge zu tragen.

Ueber die Lage der verschiedenen Stallgebäude ist Folgendes zu bemerken. Den Stall für Mutterstuten, einschließlichs jenes für die hoch tragenden Stuten, und den Stall für die Absetzfohlen legt man am zweckmäßigsten so an, daß ihre Längsfronten so viel wie möglich Sonne erhalten, weil im Winter die mildere Temperatur den Mutterstuten und den zarteren Fohlen, die auch in der rauhen Jahreszeit in den vor ihren Ställen befindlichen Tummelplätzen Bewegung machen müssen, zuträglicher ist. Für die übrigen Stallgebäude ist diese Rücksicht weniger nothwendig; man legt sie dorthin, wo sie am besten und bequemsten unter Aufsicht sind.

Der Stall für die halbjährigen oder Absetzfohlen muß von dem Stall, worin die Stuten stehen, weit entfernt sein, damit das Fohlen von der Stute weder etwas sieht, noch hört.

In der Reitbahn, worin im Winter und bei schlechtem Wetter den Pferden Bewegung gestattet wird, werden meist auch die Stuten bedeckt. Damit nun die erhitzten Hengste gleich nach dem Beschälern bei rauher Witterung keinen zu weiten Weg bis zu ihrem Stalle zu machen haben, soll die Reitbahn von letzterem nicht zu weit entfernt sein.

Auf manchen Gestütsen werden die Hengstfohlen nach zurückgelegtem ersten Jahre nach einem entfernt liegenden Vorwerke gebracht und dort bis zur Volljährigkeit außer Gemeinschaft mit den weiblichen Pferden gehalten und erzogen. In einem solchen Falle reducirt sich naturgemäß die Gesamntanlage des Stamm- oder Hauptgestütes.

So weit es sich nicht um trächttige und um säugende Stuten, ferner um Fohlen handelt, sind die zu Gestütsen gehörigen Stallungen in gleicher Weise anzulegen und einzurichten, wie dies im Vorhergehenden unter a, 1 u. 2 gezeigt worden ist; dafelbst ist an einigen Stellen auch der besonderen Einrichtungen in Ställen für Zuchtpferde gedacht, insbesondere auch angeführt, daß man in Gestütsen hauptsächlich die Längsreihenstellung der Pferde findet.

Der Stall, in dem die Beschäler-Hengste aufgestellt werden, wird häufig zierlicher und eleganter wie die übrigen Stallungen ausgestattet. Jedenfalls muß er besonders fest und dauerhaft construirt sein, weil die feuerigen und muthigen Thiere alle Gegenstände, die sie nur irgend erreichen können, benagen und zerfressen.

Bei Stallungen für hoch tragende Stuten, in denen die letzteren längere Zeit

mit den Saugfohlen verbleiben, sind Kastenstände nicht mehr anwendbar, sondern es werden größere Stallabtheilungen (lose Stände) erforderlich von meist nahe quadratischer Grundriffsform. Unter 9 qm sollte eine solche Abtheilung niemals haben; doch findet man auch solche mit 12,5 qm Grundfläche und darüber. Ueber die Breite der Stände für Beschäler und für tragende Stuten sind auch in Art. 12 (S. 13) einige Angaben enthalten¹⁶⁾.

Als Beispiel diene¹⁷⁾ der durch Fig. 50 veranschaulichte Stall für Zuchtstuten auf dem Gestütshofe Weil (in Württemberg).

Dieser Stall hat eine lichte Länge von 55,87 m, eine lichte Tiefe von 11,16 m und eine lichte Höhe von 3,65 m. Die eine Breitseite ist nach West gerichtet und schließt dort die Ostseite des großen Gestütshofes ab, der zugleich als Tummelplatz für die Pferde dient.

Der Stall ist zur Unterbringung von 36 Stuten mit ihren Fohlen eingerichtet; jede Stallabtheilung ist 2,86 m lang und 3,44 m breit, von den benachbarten Abtheilungen durch eine 1,79 m hohe Wand aus starken Brettern und gegen den Mittelgang durch einen Lattenzaun abgetrennt. Der Fußboden besteht aus hochkantigem Backsteinpflaster, der gegen die aus gleichem Material hergestellten und mit dicken eichenen Brettern belegten Abzugsrinnen Gefälle hat.

In jeder Stallabtheilung befindet sich je unter einem Fenster eine gusseiserne Raufe und eine Krippenschale aus gleichem Material; für das Fohlen ist ein besonderer, kleiner, schalenförmiger Trog angebracht. Innerhalb der in der Mitte des Stalles gelegenen und nach dem Dachraum führenden Treppe ist ein freier Platz zum Niederlegen des Futters; der Treppe gegenüber befindet sich die Hauptausgangstür.

Der Stall war ursprünglich höher; man hat indes ein Zwischengebälk eingezogen, weil der Stall im Winter zu kalt war. Der Raum unter dem Dache dient als Heumagazin.

Eine etwas abweichende Anlage und Einrichtung der Stutenfalle zeigt das in Art. 47 zu beschreibende Gestüt.

Wie bereits in Art. 36 (S. 32) gesagt wurde, müssen die 1/2-, 1-, 2- und 3-bis 4-jährigen Fohlen besonders aufgestallt werden.

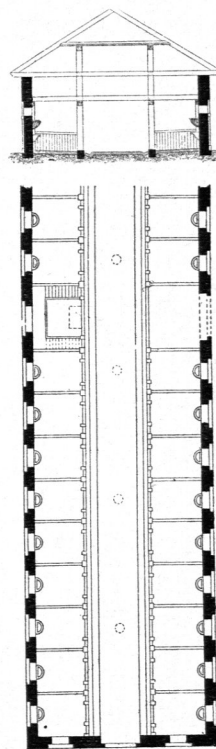
Der Stall für die halbjährigen oder Absetzfohlen muß hell, geräumig und warm sein, damit die Fohlen frei und unangebunden darin herumlaufen können; man hat für jedes Absetzfohlen 5 bis 6 qm Stallgrundfläche¹⁶⁾ zu rechnen. Ein solcher Fohlenstall soll an einem freien, jedoch gut eingefriedigten Raum (Weide, Tummelplatz, Grasgarten oder Hofraum) stoßen, damit die Fohlen öfter des Tages dahin in das Freie gebracht werden können, ohne weite Wege zurücklegen zu müssen.

Für 1- und 2-jährige Fohlen brauchen die Ställe gleichfalls nicht in Stände abgetheilt zu sein; die Fohlen können, nach Altersklassen geordnet, unangebunden im Stalle herumgehen. Man rechnet für ein erwachsenes Fohlen 9 bis 10 qm Stallgrundfläche.

Die Temperatur, welche jungen Fohlen zuzagt und für ihr Gedeihen zuträglich ist, läßt sich zu 12 bis 15, nach *Rueff* zu 16 Grad R. annehmen, darf aber in den ersten Wochen nicht unter 9 Grad sinken.

Jede Abtheilung eines Fohlenstalles wird mit einer Thür versehen, die auf den

Fig. 50.



Stall für Zuchtstuten
auf dem Gestütshof Weil¹⁷⁾.
1/500 n. Gr.

40.
Fohlenfalle.

¹⁶⁾ Siehe auch die einschlägigen Bestimmungen der preussischen Verfügung vom 9. Jan. 1871 in Art. 12 (S. 13).

¹⁷⁾ Nach: HÜGEL, J. v. u. G. F. SCHMIDT. Die Gestüte und Meiereien des Königs Wilhelm von Württemberg. Stuttgart. S. 107.

Tummelplatz führt¹⁸⁾. Dem Verchlufs dieser Thüren ist eine befondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil durch das Ausbrechen einzelner Fohlen oder ganzer Abtheilungen nicht selten Veranlassung zur Verletzung der Thiere gegeben wird. Die gewöhnlichen Thürverchlüsse durch Riegel oder Klinken sind nicht ausreichend, da die Fohlen derlei Verchlüsse öffnen; auch das Sichern der Riegel durch Stell-schrauben oder Stellfallen, das Einstecken von Zäpfchen in die eingelegten Verchlufs-stangen etc. ist nicht ganz zuverlässig.

Eine einfache Vorrichtung, um das Oeffnen der Riegel zu erschweren, besteht darin, das man die Riegel ziemlich schwer macht und in so schräger Lage an-schlägt, das sie auf einer schiefen Ebene stets wieder zufallen, wenn sie durch ein Fohlen verschoben worden sind. In England hat man anstatt des Drückers einen Ring an der Thürklinke angebracht; dieser Ring legt sich in eine ringförmige Ver-tiefung des Schlofsbleches ein, welches derart in das Holz der Thür verfenkt ist, das ein Hängenbleiben nicht vorkommen kann, also auch das Fohlen nicht im Stande ist, irgend einen Verchlufstheil zu fassen und das Schlofs zu öffnen. Der von Rueff für den vorliegenden Zweck construirte Riegelverchlufs ist in der unten¹⁹⁾ stehenden Quelle beschrieben.

In Fohlenställen werden die Krippen und Raufen häufig an den Umfassungswänden angebracht; doch zeigt sich hierbei der Uebelstand, das der Stallwärter bei der Fütterung in jede Abtheilung treten muß und alsdann von den an ihn sich drängenden Thieren belästigt wird. Besser ist es deshalb, zwischen den Abtheilungen Futtergänge anzuordnen, die durch niedrige (1,25 bis 1,35 m hohe) Bretterwände derart begrenzt werden, das man über letztere hinweggehen, Krippen und Raufen füllen, bezw. reinigen kann, ohne in die einzelnen Stallabtheilungen treten zu müssen.

Für die erstgedachte Anordnung giebt die Stall-Anlage in Fig. 51 ein Beispiel.

Dieser Stall hat eine lichte Länge von 31,5 m, eine lichte Breite von 8,9 m und eine lichte Höhe von 3,3 m. In den 3 Abtheilungen des Stalles sind 36 Fohlen im Alter von 1, 2 und 3 Jahren so unter-gebracht, das sie in ihrer Abtheilung frei unter einander herumgehen können. Die Trennungswände sind aus Stangen hergestellt; Raufen und Krippen sind ringsum an den Wänden angebracht. Die Umfassungswände sind aus Backsteinen gemauert und innen mit Brettern verkleidet; der Fußboden besteht aus hart geschlagenem Lehm. Jede Stallabtheilung hat in der Vorderwand eine Eingangstür, die mittlere Abtheilung auch an der Hinterwand eine solche. In die eine Abtheilung ist eine Treppe, welche zu dem als Magazin für Hafer, Heu und

Fig. 51.



Fohlenfall in Kleinholzenheim²⁰⁾.
1/500 n. Gr.

Stroh dienenden Dachbodenraum führt, eingebaut.

41.
Paddocks.

Wie schon in Art. 15 (S. 14) gesagt wurde, versteht man unter *Paddocks* kleine, für je ein Pferd eingerichtete Laufställe mit einem eingefriedigten Hofraum vor jeder Thür und einem größeren, daran stossenden, gleichfalls eingefriedigten Tummel- oder Weideplatze²¹⁾.

Die *Paddocks* bieten mannigfache Vortheile dar:

¹⁸⁾ Siehe auch Art. 19 (S. 18).

¹⁹⁾ BAUMEISTER, W. Anleitung zum Betriebe der Pferdezucht etc. 3. Aufl. von A. RUEFF. Stuttgart 1863, S. 149.

²⁰⁾ Nach: HÜGEL, J. V. u. G. F. SCHMIDT. Die Gestüte und Meiereien des Königs Wilhelm von Württemberg. Stuttgart. S. 109.

²¹⁾ Hier und da versteht man unter der Bezeichnung *paddock* wohl auch nur den eingefriedigten Tummel- und Weideplatz, der an den Laufstall anschliesst, was allerdings der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes besser entspricht.

α) Da in einem Raume von 3,7 bis 4,7 m im Quadrat bei 2,5 bis 3,2 m Höhe nur ein Pferd steht, so wird die Luft, selbst bei nicht sehr ausgiebigen Ventilations-Einrichtungen, immer gut und rein sein.

β) Der gegen Wind abgeschlossene und gewöhnlich mit Stroh belegte Hof gestattet den Aufenthalt im Freien auch bei nicht gerade günstiger Witterung, und der mit Gras bewachsene Vorgarten ist Tummelplatz und Weide zugleich.

γ) Mutter und Fohlen sind gegen Unfälle möglichst geschützt.

Als Nachtheil sind die großen Kosten solcher Anlagen zu betonen, so daß sie meist nur für Vollblutpferde Anwendung finden.

Man hat, um die Kosten zu vermindern, wohl auch die *Boxes* in den *Paddocks* so groß gemacht, daß in jeder derselben 2, selbst 3 Fohlen Platz haben. Stets trifft man jedoch die Anordnung derart, daß 2, 3, sogar 4 derartige Laufställe unter einem gemeinschaftlichen Dache liegen. Zwei zweckmäßige Anordnungen dieser Art zeigen Fig. 52 u. 53.

Fig. 52.

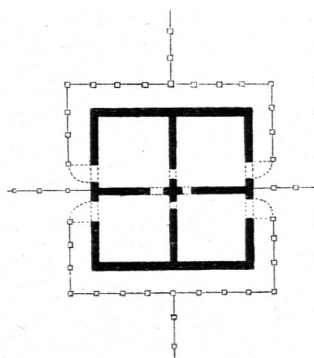
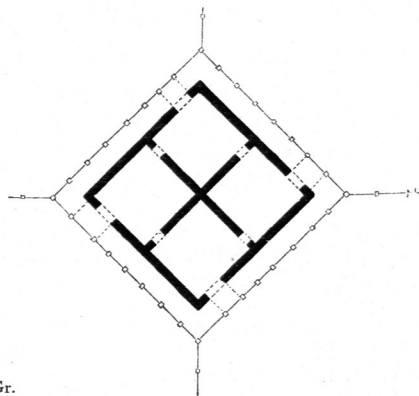


Fig. 53.



$\frac{1}{300}$ n. Gr.

Um die unter einem Dach vereinigten 4 Laufställe zieht sich ein Hofraum oder Gang, auf dem der Stallwärter leicht von *Box* zu *Box* gelangen kann. In Fig. 53 ist die Anlage so getroffen, daß die geöffnete Stallthür den Gang auf der einen Seite schließt, während auf der anderen Seite durch eine vorgeschobene Schranke der Abfluß bewirkt wird. An den Gewänden der Laufstallthüren sind zwei Rollen (1,25 m lang, 8 cm dick) angebracht, damit die muthigen Thiere bei ihren wilden Sprüngen weniger Schaden nehmen können.

Die *Boxes* sind unter einander durch Kriechthüren, 1,25 m hoch, 60 cm breit, zu verbinden, welche vom Wärter, nicht aber von den Fohlen passirt werden können.

In manchen ungarischen Gestüten, z. B. in Mezöhegyes etc., sind die Ställe für die Mutterstuten und für die Fohlen nur an 3 Seiten geschlossen; die vierte (gegen Süden gelegene) steht im Sommer und Winter offen. An diese (südliche) Stallfront grenzt der gut eingefriedigte Tummelplatz.

Die dortigen Thierärzte behaupten, daß dieses Offenhalten des Stalles, wobei oft die Hälfte desselben verfehnt ist, keinerlei Nachtheil hervorgerufen hätte, ja daß im Gegentheil seit der Zeit, in der die Ställe so eingerichtet wurden, die Zahl der Augenleiden abgenommen hätte.

Sowohl zum Zwecke der Ernährung, als auch zum Zwecke der freien Bewegung werden den Pferden (den Zuchtpferden und den von diesen gewonnenen Fohlen) mehr oder weniger ausgedehnte Bodenflächen eingeräumt, welche man Weiden nennt. Für die gedeihliche Aufzucht von Fohlen und besonders von edlen Fohlen sind sie fast eine Nothwendigkeit. Größere Gestüte besitzen deshalb auch

ftets grössere Weiden, während man sich bei kleineren Gestüten mit einem Baumgarten u. dergl. behilft, wenn nicht etwa mehrere kleine Züchter durch Association eine gemeinschaftliche Fohlenweide anlegen.

Je nachdem der auf den Weiden bestehende und zur Ernährung der Pferde dienende Graswuchs nur der Natur überlassen oder künstlich gepflegt wird, unterscheidet man natürliche oder künstliche Weiden.

Wenn sich die Pferde auf der Weide gut nähren sollen, so muß dieselbe die hinlängliche Grundfläche besitzen. Man rechne nach *Rueff* für ein Pferd nicht unter 1^a, nach *Baumeister* für Fohlen vom 1. bis 4. Jahre 1,00 bis 1,15^a, für Fohlen vom 4. bis 5. Jahre und für Zuchtperde 1,25 bis 1,40^a.

Damit die Weide nicht nur die nöthige Menge, sondern auch die angemessenste Beschaffenheit des Futters erzeuge, wird es bei kleinen Gestüten und bei beschränkten Weideplätzen nöthig, die abgehüteten Weiden für den neuen Graswuchs zu schonen und die ganze Weide in mehrere Abtheilungen oder Koppeln zu trennen, um dieselben der Reihe nach abweiden zu lassen. Wenn die letzte Koppel abgehütet ist, gewährt die erste Koppel wieder genügende Weide. In großen Gestüten, wo ein sehr bedeutender Weideplatz zu Gebote steht, wird eine solche strenge Abtheilung nicht nothwendig.

Bei dem stets wachsenden Werthe des Grund und Bodens wird es immer dringender, das Bedürfnis an solchen Weideplätzen möglichst einzufchränken. Hierzu dient nicht nur eine künstliche Verbesserung und Vermehrung des Graswuchses; sondern in kleineren Gestüten werden nicht selten auf einem Gestütshofe die Mutterstuten, die Stutenfohlen und die Hengstfohlen gehalten und sonach zu gehöriger Trennung dieser drei Arten von Weidepferden auch entsprechende Abtheilungen oder Koppeln erforderlich.

Für Weiden eignet sich ebener Wiefengrund, wenn er nicht zu weich oder gar moorartig ist, am besten; große, Schatten spendende Bäume sind erwünscht. Wird der Grund von Gräben durchzogen, so sind deren Wände mit flachen Böschungen zu versehen, damit etwa hineingerathene Fohlen wieder leicht herauskommen können.

Für die Einfriedigungen eignen sich, wie schon früher gesagt wurde, Drahtzäune nicht; es empfehlen sich lebende Hecken und hölzerne Zäune, welche billig in der Herstellung und Unterhaltung sind, ein Vorzug, der bei der großen Längenentwicklung solcher Einfriedigungen schwer wiegend ist.

Anstatt die Fohlen täglich auf die Weide zu führen, pflegt man dieselben wohl auch während der ganzen Sommerszeit auf den großen Weideplätzen völlig zu belassen; hierdurch wird den Thieren die energische Bewegung und die dadurch bedingte naturgemäße Entwicklung in noch höherem Grade möglich. Die Frage, ob es alsdann zweckmäsig ist, die Fohlen Tag und Nacht im Freien zu halten, läßt sich allgemein nicht beantworten; indess wird man für edle Fohlen immer einen Sommerstall oder wenigstens einen Schuppen haben müssen, unter den sie bei schlechtem Wetter treten und wo sie etwa Hafer und Heu erhalten können. Solche Sommerställe können nur ganz leicht, schuppenartig ausgeführt werden; Fachwerk-Construction eignet sich für diese Zwecke ganz besonders.

Wiewohl das Aufziehen der Pferde auf großen Weiden für die Entwicklung am vortheilhaftesten ist, so ist man doch nicht immer in der Lage, solche Weiden zu beschaffen. Wo es daran mangelt, muß man den Fohlen Plätze überweisen, welche wohl freie Bewegung zulassen, ohne ihnen Nahrung zu gewähren. Als solche Ersatzmittel sind die Tummelplätze, Fohlgärten oder Laufhöfe zu betrachten. Indess werden solche Tummelplätze auch neben den Weiden erforderlich, weil in der kälteren Jahreszeit die Pferde nicht auf die Weide getrieben werden können.

Ein Fohlgarten soll wenigstens für 4 bis 6 Fohlen hinlänglichen Raum zur freien Bewegung gewähren und deshalb nicht unter 25^a groß sein. Er soll, wenn

möglich, die Gestalt eines lang gestreckten Rechteckes besitzen, um das Geradeauslaufen der Fohlen zu begünstigen und dieselben nicht zum beständigen Kreislaufen veranlassen.

Ein Fohlgarten muß vollkommen geebnet sein, um die freie Gangart des Pferdes nicht zu hemmen, und er muß eingezäunt sein, um den Zulauf anderer Thiere zu verhindern und das Durchgehen der im Fohlgarten befindlichen Pferde zu verhüten.

Der Eingang zum Fohlgarten soll aus einer leicht zu öffnenden, aber dessen ungeachtet fest verschließbaren Doppelthür aus Lattenwerk bestehen, weil die Fohlen beim Aus- und Eintreiben gegen den Eingang drängen und entweder selbst Schaden leiden oder die Thür beschädigen. Wenn man die vermehrten Kosten nicht scheut, kann man auch an jeder Seite des Einganges cylindrisch gestaltete Holzpfosten, die sich drehen lassen, anbringen; beim Drängen der Fohlen drehen sich dieselben und bewahren sie vor Beschädigung der Hüften etc. (Siehe auch Fig. 24 auf S. 19.)

Sehr gut ist es, wenn der Tummelplatz auch Grasboden hat; der letztere gewährt den Fohlen durch das Abweiden, wenn auch nicht Nahrung, so doch Unterhaltung; auch verpumpt bei nasser Witterung der Grasboden nicht so leicht und ist den Hufen der Pferde sehr zuträglich.

Zum Anreiten der Hengste und Wallachen, so wie auch zur freien Bewegung der Gestütpferde überhaupt dienen bei schlechter Witterung die Reitbahnen. Zweckmäßiger Weise erhalten sie die doppelte Breite zur Länge. Die Wände werden im unteren Theile auf 1,6 bis 2,0 m Höhe mit starken Brettern verkleidet; über Einrichtung und Ausstattung der vollkommener eingerichteten Reitbahnen ist im nächsten Halbband dieses »Handbuches« (Abth. IV, Abschn. 6, Kap. 1, a: Reitbahnen) das Erforderliche zu finden.

Der Beschreibung des baulichen Theiles der Gestüt-Anlagen mögen, zur näheren Erläuterung, einige Beispiele angefügt werden, in erster Reihe der durch den Grundriß Fig. 54 dargestellte Zuchtpferde-Stall in Verbindung mit einer Reitbahn und einem Rossgarten auf einem preussischen Gestüte.

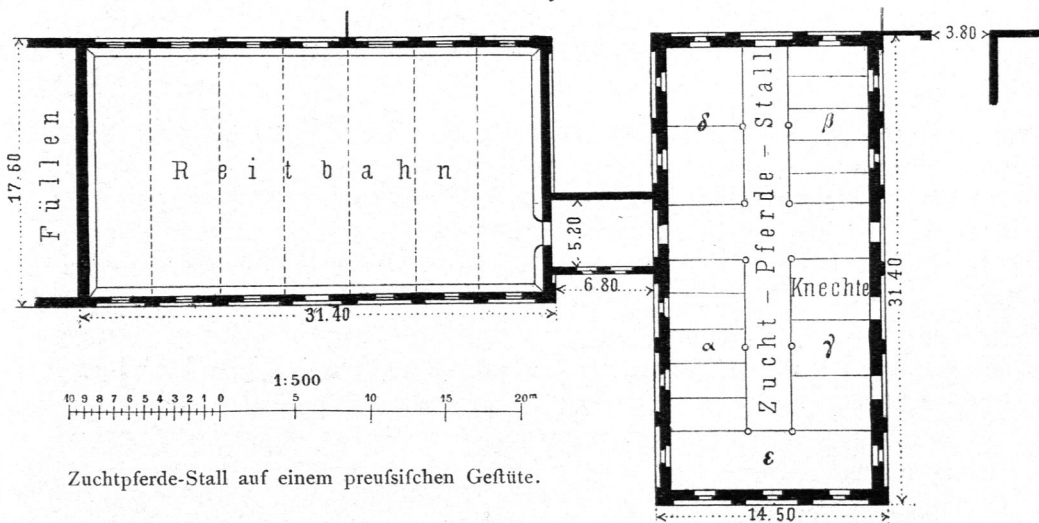
Im Stallgebäude dienen die Lauffälle α für Stuten mit Fohlen, β für Hengste und tragende Stuten, γ für Stuten mit Fohlen, δ für Absetzfohlen und ϵ als Laufstall für einjährige Fohlen. Mit dem Zuchtstall steht die Reitbahn in Verbindung, an welche sich der Stall für zwei- und dreijährige Fohlen anschließt. Der Rossgarten dient im Sommer als Tummelplatz.

44.
Reitbahnen.

45.
Beispiel
I.

Fig. 54.

R o s s g a r t e n .



Zuchtpferde-Stall auf einem preussischen Gestüte.

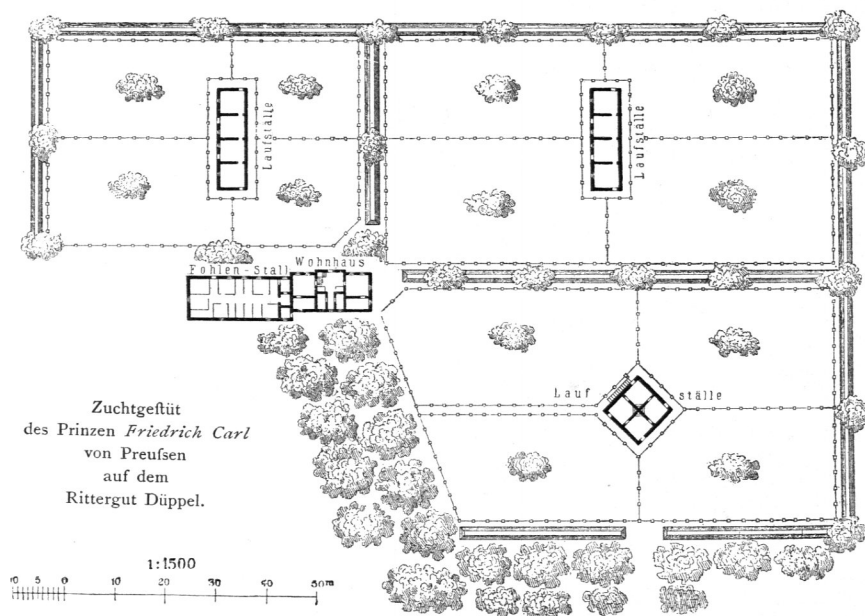
Als Beispiel eines kleineren herrschaftlichen Gestütes mit *Paddock*-Anlage diene das in unten stehendem Grundrifs (Fig. 55) veranschaulichte Zuchtgestüt des Prinzen *Friedrich Carl* von Preußen auf dem Rittergute Düppel bei Zehlendorf²²⁾.

Dasselbe befindet sich zwischen Berlin und Potsdam, auf der Westseite von Alt-Zehlendorf, an der *Chaussée*; es wurde dafür ein sandiges Terrain gewählt, welches in zwei Abtheilungen zerfällt.

Die erste Abtheilung umfaßt 12 eingezäunte Flächen oder Fohlengärten mit 3 von diesen umgebenen Lauffällen (*Paddocks*); die andere Abtheilung enthält einen Stall zur Aufstellung der Fohlen und ein Wohnhaus für den Stallmeister und die Stalldiener.

Jeder der 3 Lauffälle enthält 4 *Boxes*, wovon eine jede 2, höchstens 3 Fohlen aufnehmen kann, so dafs die 3 Ställe zusammen Raum für 24 bis 36 junge Pferde bieten. Jede *Box* ist 4,4 m lang, 4,4 m breit und 3,5 m hoch, also für 2 Fohlen vollkommen ausreichend; die Thüren sind nicht an der Nord-, sondern an der Ost-, Süd- und Westseite, die Fenster jedoch, um eine nachtheilige Wirkung der rauhen Witterung auf die jungen Thiere zu verhindern, nur an der Südseite angelegt. Die *Boxes* sind unter einander, zur bequemeren Communication, durch Kriechthüren verbunden, welche 63 cm breit, 1,26 m hoch sind und 63 cm von der Stallfohle abtfehen.

Fig. 55.



Um jeden Lauffall zieht sich ein 1,26 m breiter Gang, durch welchen die Fohlengärten von den Ställen abgeschlossen werden; auch kann der Stallwärter auf diesem Gange leicht von *Box* zu *Box* gelangen und die Pferde in allen Gärten bequem übersehen. Ist die Stallthür geöffnet, so verschließt sie (wie in Fig. 53, S. 37) auf der einen Seite den Gang, während derselbe auf der anderen Seite durch eine hölzerne Schranke abgsperrt wird; in folcher Weise wird eine directe Verbindung zwischen *Box* und Fohlengarten erzielt. Der letztere wird durch eine 1,9 m hohe Umzäunung begrenzt, aus runden Stämmen mit darüber liegendem Holm und Horizontale, durch erstere in 32 bis 37 cm Abstand gezogene Drähte gebildet. Hinter der Einfriedigung befinden sich 95 cm hohe Wälle, welche, mit Bäumen und Strauchwerk bepflanzt, möglichst viel Schutz gegen scharfen Wind gewähren sollen.

Ist ein Pferd 3 Jahre alt geworden, so wird es aufgestellt, d. h. zum Reiten und Fahren ausgebildet und kommt zu diesem Zwecke in den mit Kastenständen und *Boxes* eingerichteten Stall. Das Wohnhaus hat auf der den Fohlengärten zugewendeten Seite einen Perron, von dem aus man die gesammte Anlage überblicken kann.

22) Nach: ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1865, S. 315 u. Taf. 39.

In Fig. 56 ist ²³⁾ *Braun's* Project für ein größeres Gestüt, welches nach dem Muster des Königl. preussischen *Friedrich-Wilhelm-Gestütes* (im Kreise Ruppin) entworfen ist, wiedergegeben.

Dieses Gestüt soll für 100 Mutterstuten bestimmt und eine Feldwirthschaft damit verbunden sein.

Nach den Angaben des Art. 36 (S. 32) sind von 100 Mutterstuten im ersten Jahre ca. 70 Absetzfohlen, im zweiten ca. 70 einjährige, im dritten ca. 70 zweijährige und im vierten ca. 70 dreijährige Fohlen zu erwarten; fonach muß mindestens für die Unterbringung von 380 verschiedenartigen Pferden geforgt werden, wozu dann noch die Ställe für Hauptbeschäler, Gestüttsklepper, Wirthschaftspferde und die Krankenställe kommen.

Da das Gestüt auch mit einer Feldwirthschaft verbunden sein soll, so sind, wie aus dem Plane in Fig. 56 hervorgeht, die Baulichkeiten um 3 neben einander gelegene Höfe gruppiert worden, wovon der südliche Hof Wirthschaftszwecken dient, der nördliche für die jungen Hengste und der mittlere für Stuten und Stutenfohlen bestimmt ist. In letzterem sind 4 größere Abtheilungen den Stuten und Stutenfohlen, 3 kleinere Abtheilungen (an der Westseite) den Absetzfohlen zum freien Umhergehen angewiesen.

Dieser mittlere Hof wird östlich vom Hauptwohngebäude, westlich vom Hengstfohlen-Stall und einem Wohngebäude, südlich vom Stutenfohlen-Stall und nördlich vom Mutterstuten-Stall umgeben. Der nördlich angrenzende Gestütshof wird außer dem eben erwähnten Mutterstuten-Stall, der nach diesem Hofe nur eine Thür zum Auskarren des Mistes nach dem Düngerplatze hat, gegen Osten vom Beschäler-Stallgebäude und von der Reitbahn für die Hengste, gegen Westen von einem Knechte-Wohnhaus und gegen Norden von einem Stall für junge Hengste begrenzt; für letztere sind auch die 3 Abtheilungen des Hofes bestimmt, so daß auf diese Weise beide Geschlechter der Pferde von einander geschieden sind. Der dritte (südliche) für die Oeconomie vorgesehene Hof ist an der Südseite, zum Theil auch an der Ostseite, von Wirthschaftsgebäuden (Scheunen, Stall für Ackerpferde etc.) umgeben; den eigentlichen Gestüttszwecken dienen in dieser Partie nur die Knechte-Wohnungen an der Westseite und die an der Ostseite gelegene Reitbahn für die Stuten.

Das Hauptwohngebäude (an der Ostseite) enthält die Wohnung des Gestüts-Directors, des Oeconomen, des Gestütsverwalters und des Sattelmeisters, ferner 2 Sattelkammern und einen Spritzenraum; im gegenüber (an der Westseite) gelegenen Wohnhause befinden sich die Wohnung des Rofsarztes mit Apotheke und Laboratorium, die Wohnung des Schmiedes, die Schmiede, die Eifen- und Kohlenkammern, so wie der Krankenstall mit 6 *Boxes*. Das an derselben Seite (mehr nach Norden) angeordnete Wohnhaus besitzt die Wohnung des Stutenmeisters, die eines Gestüt-Unterbienfteten, der zugleich Marketender ist, und 4 Wohnungen für verheirathete Gestüttsknechte. In dem südwestlich gelegenen Wohnhause sind 6 Wohnungen für verheirathete Gestüttsknechte, für den Nachtwächter und für einen Zimmermann.

Im östlichen Theile des Mutterstuten-Stalles befinden sich die in Doppelreihen angeordneten Kastenstände für etwa $\frac{2}{3}$ der Mutterstuten; eine um die andere Standwand ist herausnehmbar, um größere Buchten (lose Stände) für die gebärenden Stuten oder für unbedeutend kranke Pferde bilden zu können. Ueber diesem Stalle befinden sich die Futterböden, nach denen 2 Treppen führen; in der Mitte dieser Stallabtheilung ist eine breite und hohe Thür angebracht, durch welche die Stuten in den mittleren Gestütshof gelassen werden; dieser gegenüber ist die nach dem Düngerplatz führende Thür angeordnet.

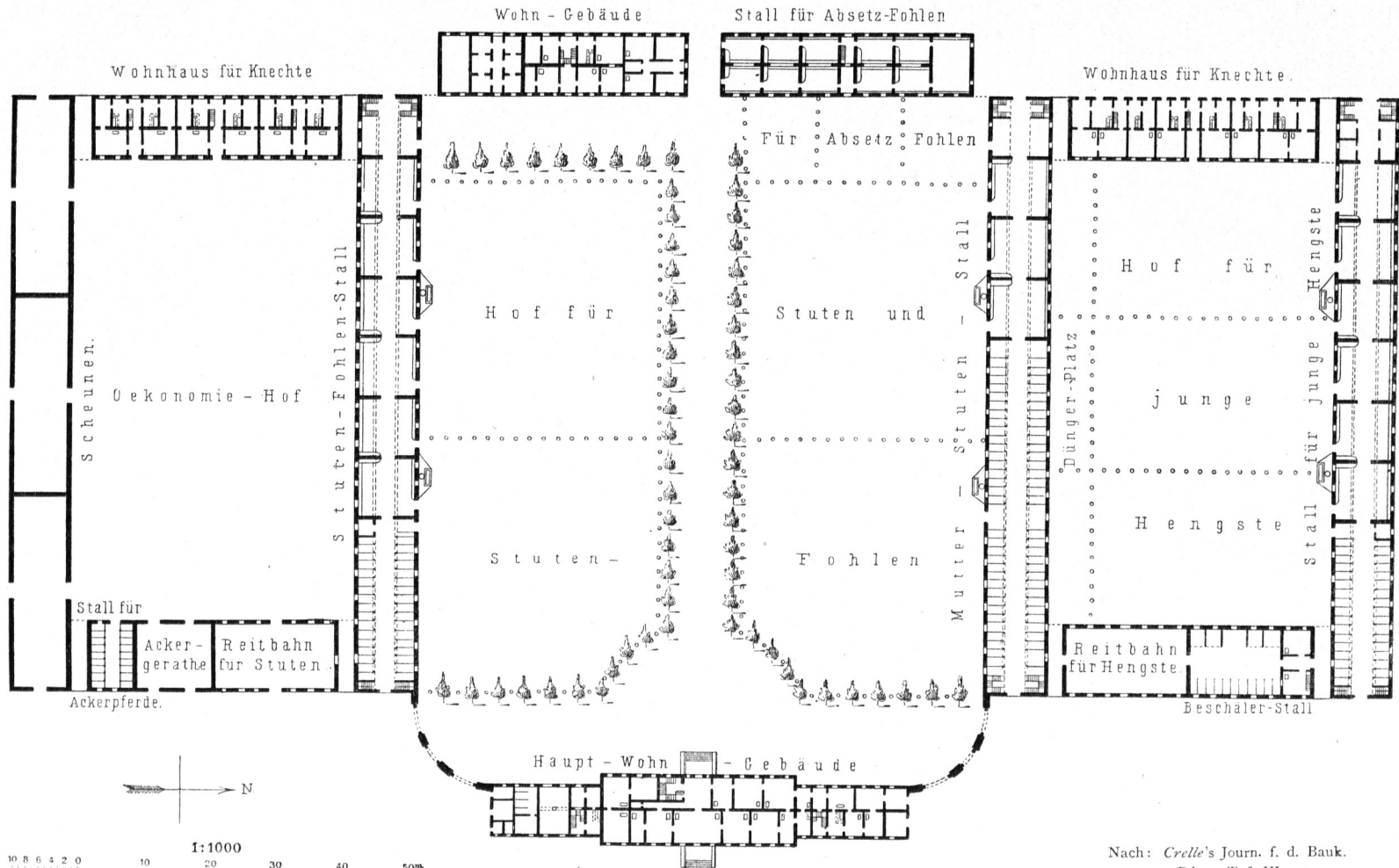
Der westliche Theil desselben Stallgebäudes enthält 4 größere lose Ställe, in denen man die tragenden Stuten zusammen frei herum gehen läßt und ihnen so die ihrem Zustande angemessene Bewegung gewährt. Besser wäre es, jeder Stute, besonders jedem jungen, gewöhnlich noch muthigeren und beweglicheren Pferde ein eigenes geräumiges Behältniß zum freien Herumgehen anzuweisen; doch würde eine solche Einrichtung sehr kostspielig sein. Aus jedem der 4 losen Ställe führt eine Thür nach dem mittleren Hofe in die daselbst befindlichen Gehege.

Der Stall für Absetzfohlen (an der Westseite des mittleren Gestütshofes) enthält außer einem Gefaß für Stroh 10 Fohlenställe von je ca. 50^{qm} Grundfläche, so daß darin Raum für 80 Fohlen vorhanden ist.

Im Stallgebäude für Stutenfohlen sind 7 lose Stände und 34 Kastenstände untergebracht; letztere dienen zur Aufstellung der vierjährigen Stuten, bevor sie zu ihrer Bestimmung abgehen; erstere sind für ein-, zwei- und dreijährige Stutenfohlen und für güfte Stuten vorgesehen. In jedem losen Stande können ca. 15 güfte Stuten oder 16 bis 17 Fohlen Platz finden. Aus jedem Stall führt eine Thür nach dem mittleren Gestütshof, damit stets einzelne Partien von Pferden in die Gehege getrieben werden können.

²³⁾ Nach: CRELLE's Journ. f. d. Bauk., Bd. 2, S. 129 u. Taf. VI.

Fig. 56.



Braun's Project für ein Gefüt von 100 Mutterstuten.

Nach: *Crelle's Journ. f. d. Bauk.*
Bd. 2, Taf. VI.

Das an der Nordseite der gefamten Gestüt-Anlage befindliche Stallgebäude ist für junge, ein-, zwei- und dreijährige Hengste bestimmt, denen die angrenzenden 3 Hofabtheilungen zur Bewegung angewiesen sind. In den 6 losen Ständen haben 84 Hengstfohlen Platz; daneben befinden sich 34 Kastenstände für die vierjährigen Hengste; am westlichsten Ende des in Rede stehenden Stallgebäudes befinden sich Häckfelkammern.

Der Beschäler-Stall ist sowohl zur Aufstellung derjenigen Hengste bestimmt, die für das Gestüt zu Beschälern auserlesen sind, als für junge, im Gestüt selbst erzogene Hengste, welche eine besondere Pflege und Beobachtung erfahren sollen; deshalb sind auch einige Boxes vorhanden.

Die beiden Gestüthöfe zeigen an den Stallfronten Wassertröge vor den Hofbrunnen; um im mittleren Hofe einigen Schatten zu erzielen, sind Baumpflanzungen vorgesehen.

Fig. 57 giebt ²⁴⁾ einen Uebersichtsplan des Königl. preussischen Hauptgestütes Graditz.

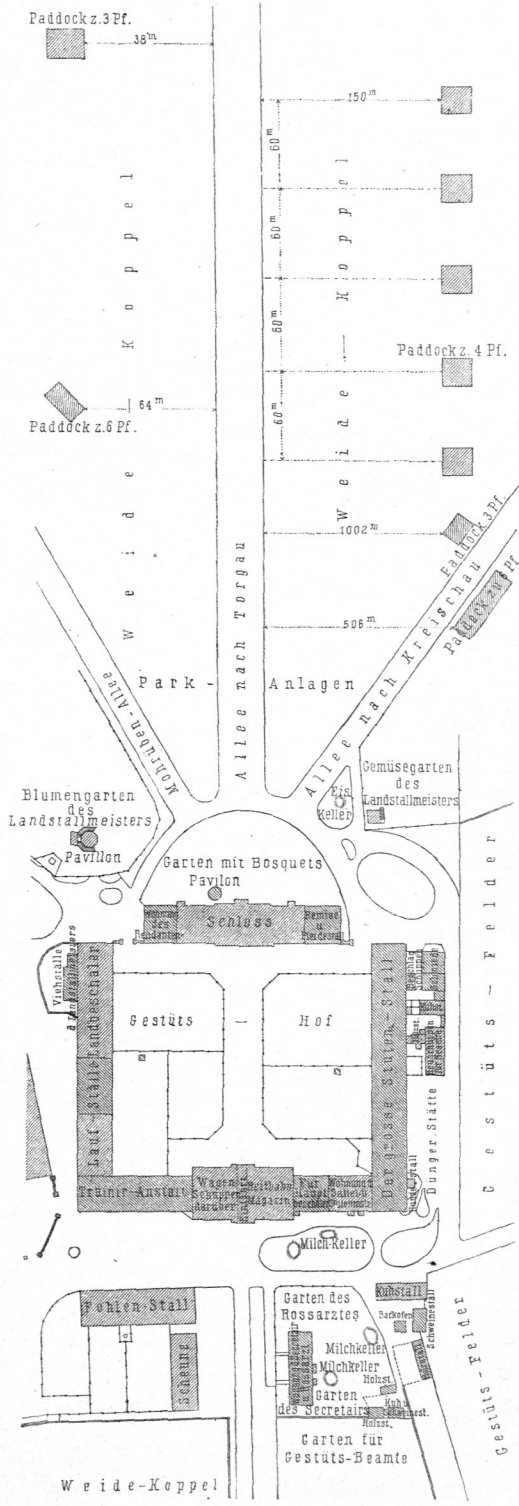
Das ganze Gebiet dieses Gestütes mit den dazu gehörigen Vorwerken umfasst nahezu 1300 ha ebenen Landes; der sehr tragbare Boden ist zur Hälfte in Wiesen und Weiden getheilt, welche letztere sich an der Elbe erstrecken. Die Gebäude umschliessen einen viereckigen Hof und gruppieren sich um das hübsche Schloß, worin Director und Officianten wohnen. Demselben gegenüber ist der Hauptbeschäler-Stall; auf der einen Seite befinden sich Stallungen für die Mutterfutten (in denen sich die Fohlen frei ergehen) zu 28 Boxes, 3,77 m lang und 3,14 m tief; auf der anderen Seite die jungen Pferde, ein Stall mit 46 Ständen und 2 Boxes. An den Hauptbeschäler-Stall reihen sich die Reitbahn und die Remisen, über denen sich die Magazine befinden, dann die Schmiede, der Krankenstall etc. an.

Der normale Pferdebestand beträgt: 8 Beschäler, 85 Mutterfutten, 82 Stutenfohlen und 20 Ackerfohlen. Mit den 3 Vorwerksgebäuden kann das Gestüt bequem 600 Pferde aufnehmen.

Zum Schlusse seien noch zwei Beispiele von Landgestüten, bezw. Beschäler-Dépôts, zunächst das Königl. preussische Landgestüt Repitz (Fig. 60), vorgeführt ²⁴⁾.

Der Gestüthof ist an drei Seiten von Baulichkeiten umschlossen. Das nach Süden gelegene zweigiechige Haus enthält die Marketenderei, die Schule, Wohnungen für unverheirathete Gestüts-

Fig. 57.



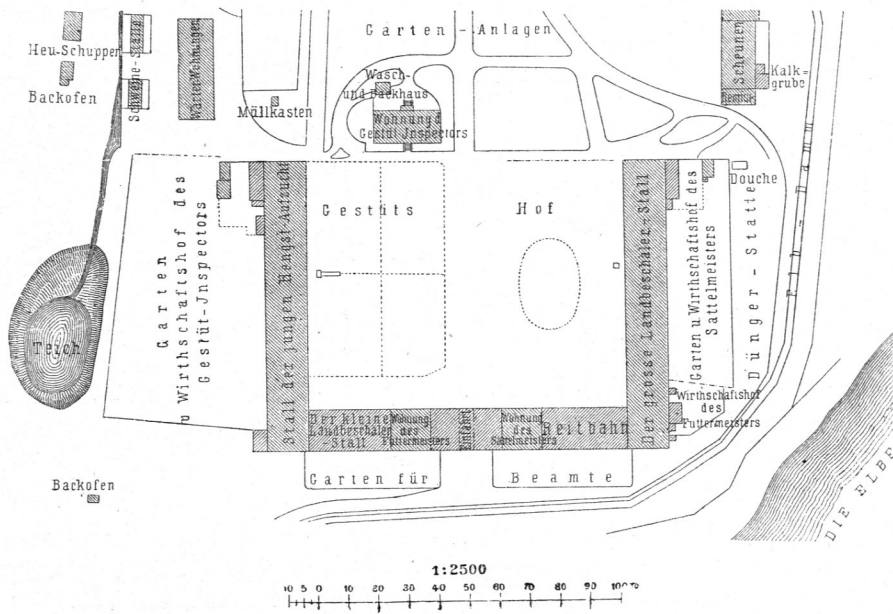
48. Beispiel IV.

49. Beispiel V.

²⁴⁾ Nach: SCHWARTZ, J. v. Das Königlich Preussische Hauptgestüt Graditz. Berlin 1870.

Kgl. preuss. Hauptgestüt Graditz²⁴⁾.

Fig. 60.



Kgl. preufs. Landgestüt Repitz²⁴⁾.

Die Grundpläne bedürfen kaum einer weiteren Erläuterung. Die Gebäude bedecken eine Fläche von 3036,40 qm, die Höfe eine von 6795,85 qm und die Gärten eine solche von 1159 qm; die Einfriedigungsmauern haben eine Gesamtlänge von 1170,95 m.

2) Marfall-Gebäude.

Marfalle sind Gebäude, in denen die Pferde von fürstlichen oder anderen vornehmen Personen, bisweilen auch von Corporationen, in geräumigen und wohl eingerichteten Ställen ihre Stände, Abwartung und Verpflegung erhalten, worin auch alle zum Reiten und Fahren erforderlichen Utensilien etc. aufbewahrt werden. Marfall-Gebäude sind ferner in großem Maßstabe angelegte Luxuspferde-Ställe mit allen nothwendigen, gleichfalls ausgedehnten Remisen und sonstigen Nebenräumen. Sie bilden meist einen ziemlich verzweigten Gebäude-Complex, der eben sowohl feiner Ausdehnung und Bedeutung halber, wie auch feines vornehmen Besitzers wegen nicht ohne architektonischen Formenaufwand ausgeführt zu werden pflegt, obgleich gerade in dieser Beziehung eine gewisse Zurückhaltung fast stets am Platze sein wird.

Eine größere Marfall-Anlage setzt sich aus folgenden Räumen, eventuell Baulichkeiten zusammen:

α) große Stallungen mit Kastenständen und *Boxes* für Caroffen-, Reit- und Rennpferde;

β) ein Stall für kranke Pferde;

γ) große Remisen für Kutschen, Staatscaroffen, Gala- und andere Wagen, bisweilen auch besondere Remisen für historische Wagen etc.;

δ) Räume für Sättel, Geschirre und sonstige Reit- und Fahrutensilien, bisweilen besondere Kammern für Gala-Geschirre etc.;

51.
Zweck
und
Erfordernisse.